99400307017000, 99400307017000

Zuschuss für steckerfertige Photovoltaikanlagen beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/283094855/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400307017000, 99400307017000
Leistungsbezeichnung I	Zuschuss für steckerfertige Photovoltaikanlagen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zuschuss für steckerfertige Photovoltaikanlagen beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Solarkollektoranlage, Solarförderung, Wärmepumpe, nicht-fossile Heizsysteme, Klimaschutz, Biomasseheizung, Wärmenetz, PV-Balkonanlagen, Photovoltaik-Balkonanlagen, Balkonkraftwerk
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Bauen und Wohnen (1050000), Umwelt und Klima (1170000)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.01.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/klimaschutz/_downloads/foerderRiLi_PV_Balkonanlagen.pdf?__blob=publicationFile&v=2 https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/klimaschutz/_downloads/foerderRiLi_PV_Balkonanlagen.pdf?__blob=publicationFile&v=2
Teaser	Im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung für steckerfertige PV-Balkonanalgen erhalten.
Volltext	Alle bis zum vorläufigen Stopp des Förderprogramms am 16.11.2023 eingegangenen Anträge und die laufenden Verfahren werden aktuell bearbeitet und beschieden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, die erforderlichen Nachweise nach Erteilung der Zwischenbescheide so umgehend wie möglich über das unten verlinkte Serviceportal des Landes Schleswig-Holstein einzureichen. Aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge nimmt die Bearbeitung aktuell einige Zeit in Anspruch. Wir bitten von Anfragen zum Bearbeitungsstand innerhalb der Bearbeitungsdauer abzusehen. Im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ konnten Sie folgende Fördergegenstände beantragen:

Modul	Sachverhalt
	• PV-Balkon-Anlage: max. Förderung 200 Euro Voraussetzung für eine Förderung ist, dass Sie Ihren Erstwohnsitz in Schleswig-Holstein haben. Außerdem dürfen Sie die Gegenstände nur privat nutzen, aber nicht gewerblich. Die PV-Balkonanlage müssen Sie bei der Antragstellung bereits gekauft haben. Für alle anderen Fördergegenstände gilt, dass Sie hierfür einen Antrag auf BEG-Förderung bei der BAFA nicht vor dem 30.12.2022 gestellt haben müssen, bevor Sie eine Förderung im Rahmen von „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ stellen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Die Voraussetzung für eine Förderung ist, dass Sie Ihren Erstwohnsitz in Schleswig-Holstein haben. • Außerdem dürfen Sie die Gegenstände nur privat nutzen, aber nicht gewerblich. • Die PV-Balkonanlage müssen Sie bei der Antragstellung bereits gekauft haben.
Kosten	Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Wenn eine PV-Balkonanlage gefördert wird, müssen Sie nach der Beantragung nichts weiter tun, als auf eine Rückmeldung zu warten.
Bearbeitungsdauer	8 Woche(n)
Frist	08.06.2023 - 16.11.2023 Alle bis zum vorläufigen Stopp des Förderprogramms am 16.11.2023 eingegangenen Anträge und die laufenden Verfahren werden aktuell bearbeitet und beschieden. Die PV-Balkonanlage müssen Sie bei der Antragstellung bereits gekauft haben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Alle bis zum vorläufigen Stopp des Förderprogramms am 16.11.2023 eingegangenen Anträge und die

Modul	Sachverhalt
	laufenden Verfahren werden aktuell bearbeitet und beschieden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, die erforderlichen Nachweise nach Erteilung der Zwischenbescheide so umgehend wie möglich über das unten verlinkte Serviceportal des Landes Schleswig-Holstein einzureichen. Aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge nimmt die Bearbeitung aktuell einige Zeit in Anspruch. Wir bitten von Anfragen zum Bearbeitungsstand innerhalb der Bearbeitungsdauer abzusehen. Die Förderung einer PV-Balkonanlage beantragen Sie erst nachdem Sie diese installiert haben. https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/klimaschutz/klimaschutz_node.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/klimaschutz/klimaschutz_node.html
Rechtsbehelf	Es ist grundsätzlich ein Widerspruch gegen den Zuwendungsbescheid möglich.
Kurztext	• Förderung Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger. Hier ist ein kurzer Überblick über die Fördermöglichkeiten samt maximaler Fördersumme: Wärmepumpe: max. Förderung 2000 Euro Solarthermieanlage: max. Förderung 900 Euro Anschluss an ein Wärmenetz: max. Förderung 500 Euro Biomasseheizung: max. Förderung 900 Euro PV-Balkon-Anlage: max. Förderung 200 Euro • Antragsfrist: 16.11.2023 • Zuständige Stelle: Investitionsbank Schleswig-Holstein, 24091 Kiel Die Hotline ist dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr erreichbar: Tel. 0431 9905 5500 AntragKlimaschutz3@ib-sh.de
Ansprechpunkt	Investitionsbank Schleswig-Holstein
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zuschuss für steckerfertige Photovoltaikanlagen beantragen, Apply for a subsidy for plug-in photovoltaic systems